

Konzeption, Benutzungs- und Gebührenordnung für die Begegnungsstätte Bronnenwiesen

Die Begegnungsstätte Bronnenwiesen ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Geislingen an der Steige, in der eine gemeinwesensorientierte, generationsübergreifende Arbeit für ihre Einwohner angeboten wird. Die Stadt Geislingen hat laut Überlassungs- und Nutzungsvertrag vom Oktober 2006 das Recht, die Begegnungsstätte mit allen Nebenräumen fortdauernd und uneingeschränkt zu nutzen.

Mit der Begegnungsstätte wird nachbarschaftliche Begegnung und bürgerschaftliches Engagement besonders gefördert.

In der Begegnungsstätte Bronnenwiesen solle kulturelle und soziale Angebote initiiert und umgesetzt und – soweit notwendig – durch hauptamtliche Mitarbeit begleitend unterstützt werden.

Verwaltung der Begegnungsstätte

Die Angebote und Veranstaltungen im Gruppenraum und im Foyer werden von der Geschäftsstelle Bürgerengagement koordiniert. Dort wird auch die Raumvergabe verwaltet. Für die Bestuhlung sind die Verantwortlichen der Gruppen und Angebote selbst zuständig.

Nutzung der Begegnungsstätte und Gebührenregelung

Die Begegnungsstätte Bronnenwiesen ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt, die als Treffpunkt für alle BürgerInnen Geislingens im Rahmen der oben genannten Ziele gedacht ist.

In die Angebote und Aktivitäten sollen die Bewohner des Samariterstifts, der Seniorenwohnanlage und die Nachbarschaft einbezogen werden.

Über die Veranstaltungen und Aktivitäten im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements hinaus stehen die Räume nach Absprache mit der Leitung der Geschäftsstelle Bürgerengagement auch dem Samariterstift und dem Betreuten Wohnen für eigene Veranstaltungen zur Verfügung. Näheres regelt der Überlassungs- und Nutzungsvertrag vom Oktober 2006.

Institutionen wie städtische Ämter und Einrichtungen, Freie Träger der Wohlfahrtspflege, Haus der Begegnung, Haus der Familie, Sozialstationen, Kirchen (gem. ACK), Jugendhäuser, Tagespflegeeinrichtungen usw. können in der Begegnungsstätte Bronnenwiesen eigene Veranstaltungen ohne Anspruch auf Regelmäßigkeit nach jeweiliger Absprache mit der Leitung der Geschäftsstelle Bürgerengagement bzw. in Zusammenarbeit mit MehrGenerationenHaus durchführen. Ehrenamtlichen MitarbeiterInnen stehen die Räume einmal im Jahr für private Zwecke kostenlos zur Verfügung.

Gewerbliche Veranstaltungen können in der Begegnungsstätte nur dann durchgeführt werden, wenn die Veranstaltung der Konzeption der Begegnungsstätte Bronnenwiesen nicht widerspricht.

In gleicher Weise können private Feste und Feiern abgehalten werden. Das Nähere regelt eine **Gebührenordnung**.

Anfragen von sonstigen Organisationen und insbesondere längere Veranstaltungsreihen der oben genannten Benutzer bedürfen einer besonderen Entscheidung.

Nutzungen, die den oben genannten Zielen der die Begegnungsstätte Bronnenwiesen entsprechen, werden bevorrechtigt zugelassen, andere im Rahmen von § 10 Gemeindeordnung.

Für entstandene Schäden bei der Nutzung der Begegnungsstätte ist der Verursacher verantwortlich.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind variabel und offen angelegt. Sie richten sich in erster Linie nach den Bedürfnissen der BesucherInnen und den Ansprüchen und Anliegen des bürgerschaftlichen Engagements, aber auch nach den personellen Möglichkeiten der Begegnungsstätte Bronnenwiesen.

Cafeteria als offener Treff

Die Stadt Geislingen ermöglicht der Lebenshilfe Göppingen e.V., das Café Wunderbar im Foyer der Begegnungsstätte zu bewirtschaften. Es unterstützt die generationenübergreifende Gemeinwesenarbeit und heißt neben den BewohnerInnen von Samariterstift und der Seniorenwohnanlage mit ihren Gästen, BesucherInnen der Begegnungsstätte Bronnenwiesen auch Gäste willkommen. Näheres regelt ein Überlassungsvertrag.

Gebührenordnung

für die Benutzung der Räume

in der Begegnungsstätte Bronnenwiesen

durch gewerbliche und private Nutzer

(vgl. Konzeption für die Begegnungsstätte Bronnenwiesen)

	Gruppenraum	Gruppenraum + Café
Bis zu 3 angefangene Stunden	75,00 €	100,00 €
3 – 6 Stunden	100,00 €	125,00 €
über 6 Stunden	125,00 €	150,00 €

Maßgeblich ist die gesamte Nutzungszeit von der Öffnung bis zur Schließung der Räume. Bewohner des Pflegeheimes und des betreuten Wohnens erhalten eine Ermäßigung von 50 %.

Getränke müssen über das Café WunderBar bezogen und spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung bestellt werden.

Tischwäsche ist ggf. mitzubringen!

Kaution

Eine Kaution von 50,00 € ist zu hinterlegen.

Wir bitten darum, die Fußböden besenrein und die Tische gereinigt und sauber zu hinterlassen. Eventuell anfallende Reinigungskosten, zu Bruch gegangenes Geschirr und entstandene Schäden werden in Rechnung gestellt.